

**Zustellungen werden nur an den/ die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

Philipp Hilleke

Rechtsanwalt

Hochstraße 39

41749 Viersen

Tel.: 02162 – 3604267

Fax: 02162 – 3604178

www.kanzlei-hilleke.de

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt Philipp Hilleke

erteile ich, Herr/Frau/Firma....., hiermit in der Strafsache/ Bußgeldsache/ Entschädigungssache gegen..... wegen.....

Strafprozessvollmacht

zur außergerichtlichen und gerichtlichen Tätigkeit, insbesondere

1. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen sowie im Adhäsionsverfahren (u.a. nach §§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie zur Einlegung, Rücknahme und Verzicht von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen - für den Fall der Abwesenheit – zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO;
2. zur Stellung und Zurücknahme von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und zur Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO; bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren sowie zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten;
3. mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen jeder Art und Ladungen nach §§ 145 Abs. 2, 145 a Abs. 3 StPO;
4. zur Übertragung der Vollmacht, vollständig oder teilweise, auf einen anderen (Untervollmacht) sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
5. zur Akteneinsicht;
6. zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes, von zurückgewährten sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen und zur Quittierung dieser, von Kautioen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche gegenüber der Justizkasse und anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattenden anzuzeigen. Der Bevollmächtigte nimmt die Abtretung durch Entgegennahme der Vollmacht an. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Wideraufnahmeverfahren.

Ich bin von Herrn Rechtsanwalt Philipp Hilleke in der vorgenannten Angelegenheit darüber belehrt worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert (RVG) richten (**Wertgebühren-Hinweis**).

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Erläuterungen zur Vollmacht

Die Vollmacht dient nach Außen, d.h. bei Kontakten mit Behörden, Gerichten oder anderen Dritten, dem Nachweis, dass Sie uns beauftragt haben und wir für Sie tätig werden dürfen. Die Vollmacht ist zugleich die Bestätigung der Auftragserteilung.

Zum Teil ist die Vorlage einer unterzeichneten Originalvollmacht zwingend notwendig, um wirksam für den Mandanten handeln zu können (z.B. in Verwaltungsgerichtsverfahren oder bei der Erklärung von Kündigungen). In vielen Fällen genügt dagegen zwar auch eine mündliche Vollmacht. Da auch in solchen Fällen immer wieder nach der schriftlichen Vollmacht gefragt wird, dient es der Verfahrensbeschleunigung, wenn man sogleich eine schriftliche Vollmacht vorlegen kann.

Bitte drucken Sie mindestens ein Exemplar aus und reichen Sie es unterzeichnet an uns zurück (Ort und Datum bitte nicht vergessen). Da in der Regel ein Originalexemplar der Vollmacht in unserer Handakte verbleibt und ein weiteres zu den Behörden- oder Gerichtsakten zu geben ist, ist es hilfreich, wenn Sie uns von Anfang an mehrere Exemplare der Vollmacht unterzeichnet zurücksenden.

Die Vollmacht erlischt ohne weiteres bei Beendigung des Mandats, für die sie erteilt worden ist.